



Regierungspräsidium Kassel Postfach 1861 36228 Bad Hersfeld

EEW Energy from Waste Heringen GmbH
In der Aue 3
36266 Heringen

Geschäftszeichen 0030-32.2-100g01.02-00033#2025-00001

Dokument-Nr. 0030-2025-135027
Bearbeitung Karl Kitz
Durchwahl +49 (561) 106 2863
Fax 0611 – 327641614
E-Mail Karl.Kitz@rpks.hessen.de
Internet www.rp-kassel.hessen.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Besuchsanschrift Hubertusweg 19, Bad Hersfeld

Datum 12.05.2025

Vollzug des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG)

Verbrennungsanlage zur thermischen Nutzung von Ersatzbrennstoffen und Restabfall der EEW Energy from Waste Heringen GmbH in Heringen

- 1. Sachverständigengutachten zur Energieeffizienzkennzahl R1 gemäß LAGA M38 der GfBU Zert vom 26.03.2024**
- 2. Ihre E-Mail vom 04.04.2025 mit Anlagen zur R1 Berechnung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage des Sachverständigengutachtens zur Wiederholungsberechnung der R1-Kennzahl gemäß LAGA M38 der GfBU - Zert Zertifizierungsstelle für Umwelt- und Qualitätsmanagement GmbH, Hoppegarten vom 26.03.2024 für das Betriebsjahr 2023 und Ihren mit Schreiben vom 04.04.2025 gemachten Angaben für das Betriebsjahr 2024 wird bestätigt, dass die

zwei Verbrennungslinien der Verbrennungsanlage zur thermischen Nutzung von Ersatzbrennstoffen und Restabfall der EEW Energy from Waste Heringen GmbH in Heringen

den Voraussetzungen der R1 – Formel nach Fußnote 1 zur Anlage 2 des KrWG entsprechen.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - fr. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Hubertusweg 19 36251 Bad Hersfeld Vermittlung 0561 106-0.

Das Dienstgebäude Hubertusweg 19 ist vom Bahnhof zu Fuß in ca. 10 Minuten zu erreichen.



Die Bestätigung der Einhaltung des Energieeffizienzniveaus nach der R1 – Formel ist für die beiden Verbrennungslinien bis zum 31.03.2026 gültig.

Hinweis:

Gemäß der LAGA Mitteilungen M 38 hat der Betreiber einer Abfallverbrennungsanlage für Siedlungsabfälle auf der Grundlage des der R1 – Ermittlung zugrundeliegenden Messstellenplans Messwertlisten anzufertigen, die jeweils für einen 5-Jahreszeitraum die erforderlichen Messwerte für jede Messstelle aufnehmen können. Ferner hat ein Betreiber die vollständigen und prüffähigen Wiederholungsrechnungen mit den Daten eines Kalenderjahres der zuständigen Behörde unaufgefordert bis spätestens zum 31.03. des Folgejahres vorzulegen.

Dem Sachverständigengutachten liegt die Annahme zugrunde, dass in beiden Verbrennungslinien Abfälle mit einem vergleichbaren durchschnittlichen Input - Heizwert verbrannt wurden.

Die Durchsicht Ihres mit E-Mail vom 04.04.2025 übersandten Berechnungsformulars zur Bestimmung der Energieeffizienzkennzahl R1 für das Jahr 2024 ist als abfallrechtliche Überwachungsmaßnahme kostenpflichtig. Es ergeht hiermit folgende

I. Kostenentscheidung und Kostenfestsetzung:

1. Die für die Prüfung des übersandten Berechnungsformulars und die Bestätigung der R1 Berechnung zu erhebenden Verwaltungskosten werden Ihnen auferlegt.
2. Für die nach Ziffer 1 durchgeführte abfallrechtliche Überwachung werden die zu erhebenden Verwaltungsgebühren auf 134,75 € festgesetzt. Auslagen sind keine entstanden.

Der Gesamtbetrag in Höhe von **134,75 €**, in Worten: Einhundertvierunddreißig EURO ist bis zum 04. Juni 2025 auf das Konto der

Hessische Landesbank (HELABA),
Kontobezeichnung: HCC-RP Kassel,
IBAN: DE43 5005 0000 0001 0058 91
BIC: HELADEFXXX,

unter der Angabe der Referenznummer 32209042500129 zu überweisen.

II. Begründung:

Mit Genehmigungsbescheid des Regierungspräsidiums Kassel vom 26.03.2007, Az.: 32/HEF 100g 12.13.02 A-2315 BKB GE-01, wurde die Errichtung und der Betrieb der Verbrennungsanlage zur thermischen Nutzung von Ersatzbrennstoffen für nicht gefährliche Abfälle in Gemarkung Heringen, Flur 1, Flurstücke 20/4, 111/3 und 305/25, genehmigt.

Gemäß § 47 Abs. 2 KrWG überprüft die zuständige Behörde in regelmäßigen Abständen und im angemessenen Umfang Anlagen die Abfälle entsorgen. Außerdem haben gemäß § 47 Abs. 4 KrWG Betreiber von Verwertungs- und Abfallbeseitigungsanlagen oder von Anlagen, in denen Abfälle mitverwertet oder mitbeseitigt werden, die Anlagen zugänglich zu machen, die zur Überwachung erforderlichen Arbeitskräfte, Werkzeuge und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und nach Anordnung der zuständigen Behörde Zustand und Betrieb der Anlage auf ihre Kosten prüfen zu lassen.

Die Kosten der Durchsicht (Gebühren und Auslagen) der vorgelegten Unterlagen werden gemäß § 47 Abs. 2 und Abs. 4 KrWG Ihnen als Betreiberin der vorgenannten Abfallentsorgungsanlagen auferlegt.

Mit E-Mail vom 04.04.2025 haben Sie Unterlagen zur Berechnung des R1 Kriteriums für das Betriebsjahr 2024 übersandt. Mit der Durchsicht der Unterlagen und Erstellung dieses Bestätigungsschreibens war ein Zeitaufwand von 1,75 Stunden eines Beamten des gehobenen Dienstes verbunden.

Diese Entscheidung beruht auf den §§ 1, Abs. 1, 2 Abs. 1, 3 Abs. 1, 5 Nr. 3 sowie 9-14 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes (HVwKostG).

Die Verwaltungsgebühr beträgt nach Nr. 181252 der Anlage der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat (VwKostO-MLU) i. V. m. Nr. 141 der Allgemeinen Verwaltungskostenordnung (AllgVwKostO) 134,75 Euro.

Sie errechnet sich wie folgt:

Nr. 181252 VwKostO - MLU: Gebühren nach Zeitaufwand.

Der Zeitaufwand errechnet sich nach Nr. 1412 des als Anlage der AllgVwKostO beigefügten Verwaltungskostenverzeichnisses.

Nr. 141 Gebühren für regelmäßige Tätigkeit

Nr. 1412 Beamte des gehobenen Dienstes sowie vergleichbare Angestellte (je ¼ Std. 19,25 €)

Gesamt Zeitaufwand 1,75 Std. (= 7 x 19,25 €) = 134,75 €

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim
Verwaltungsgericht Kassel
Goethestraße 41 – 43, 34119 Kassel

erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Karl Kitz

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung elektronisch schlussgezeichnet.
Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.

EEW Energy from Waste Heringen GmbH · In der Aue 3 · 36266 Heringen

Regierungspräsidium Kassel
Herrn Kitz
Hubertusweg 19

36251 Bad Hersfeld

**EEW Energy from Waste
Heringen GmbH**
Technische Administration
In der Aue 3
36266 Heringen (Werra)
www.eew-energyfromwaste.com

Alexandra Hill
T 00 49 66 24 5 42 10-15
F 00 49 66 24 5 42 10-20
alexandra.hill@eew.energyfromwaste.com

Unser Zeichen AH

04.04.2024

ETN Heringen der EEW Heringen GmbH
Berechnung der Energieeffizienzkennzahl R1 für das Betriebsjahr 2024

Sehr geehrter Herr Kitz,

gemäß LAGA-Mitteilung 38 ist die Energieeffizienz R1 jährlich zu ermitteln.

Für das Betriebsjahr 2024 wurde für die ETN Heringen eine Energieeffizienzkennzahl, unter Berücksichtigung des CCF gemäß Anlage 2 des KrWG Fußnote 1, von

0,914

berechnet.

Die Berechnung basiert auf den Betriebsdaten des Jahres 2024 und dem Vorgehen gemäß Sachverständigengutachten der GfBU Zert vom 26.03.2024 zur Wiederholungsberechnung der R1 Kennzahl.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

EEW Energy from Waste Heringen GmbH



i.V. Alexandra Hill

Anlage Berechnungsformular